



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 29. Juni 2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)  
Christ, Hannelore bis 20.09 Uhr  
Christmann, Artur  
Dilger, Katharina  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.  
Obermaier, Robert, Prof. Dr.  
Reisinger, Hubert  
Ritt, Christian  
Ritt, Hans bis 20.14 Uhr  
Schultes, Ulrich  
Solleder, Albert, Dr. Vorsitz bei TOP 10.2  
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang  
Steinmetzer, Jürgen  
Webster, Heidi

**Mitglieder SPD**

Euler, Peter  
Gruber, Gertrud  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

bis 19.33 Uhr

**Mitglieder Freie Wähler**

Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf, Dr.  
Laugwitz, Christoph  
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl  
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)  
Wild, Raphaela

**Mitglieder AfD**

Miazga, Corinna

**Parteilos**

Bucher, Simon

**Mitglieder Die Linke**

Spielbauer, Johannes

**Mitglieder FDP**

Binner, Ernst

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa, Dr.  
Preis, Roman  
Pop, Cristina

**Verwaltung**

Buchstaller, Herbert  
Vetter-Gindele, Oliver

Vertretung für Herrn Dinzinger  
Vertretung für Herrn Ltd. Baudirektor Bach

**Schriftführerin**

Meier, Ursula

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Lermer, Renate	entschuldigt
Schreyer, Franz	entschuldigt

**Referenten**

Bach, Wolfgang	entschuldigt
----------------	--------------

**Verwaltung**

Dinzinger, Johann	entschuldigt
-------------------	--------------

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Oberbürgermeister Pannermayr weist hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages von Stadtratsmitglied Johannes Spielbauer, Partei Die LINKE, auf folgendes hin:  
Der Antrag der Festwirtsfamilie Reisinger zum Betrieb eines „Drive-in-Volksfestes“ mit Biergarten wurde zurückgezogen, da eine Genehmigung aus Infektionsschutzgründen nicht möglich gewesen wäre.  
Der Dringlichkeitsantrag hat sich somit erledigt, da der Antrag auch im Ordnungsausschuss nicht behandelt wird.
3. In einem weiteren Dringlichkeitsantrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen Sachstandsbericht bezüglich der Entwicklung „Bau einer Monoverbrennungsanlage“ gebeten.  
Nach Abstimmung wird der Antrag als TOP 14.1 in die Tagesordnung aufgenommen (einstimmig).
4. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Übertragung von Zuständigkeiten und Beschlusskompetenzen des Stadtrates auf den Haupt- und Finanzausschuss;  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 04.05.2020

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Am 04.05.2020 hat der Stadtrat, basierend auf einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, beschlossen, wegen der Corona-Pandemie seine Zuständigkeiten und Beschlusskompetenzen, soweit gesetzlich zulässig, auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen. Eine Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen diesen Beschluss bei der Regierung von Niederbayern hatte keinen Erfolg, da die Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Kommune rechtmäßig zustande gekommen ist.

Nach übereinstimmender Meinung aller Fraktionen des Stadtrates haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie inzwischen soweit stabilisiert, dass bei Einhaltung der Hygieneregeln eine Aufhebung des Übertragungsbeschlusses vom 04.05.2020 verantwortbar ist. Die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die mit der Geschäftsordnung vom 04.05.2020 dem Stadtrat vorbehalten wurden, sollen deshalb wieder im Stadtratsgremium erfolgen.

**Beschluss:**

Der Übertragungsbeschluss vom 04.05.2020 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
1,2,3,4,5,10

### TOP 2

Johannes-Turmair-Gymnasium;  
hier: Entscheidung über die Anschaffung einer Containeranlage als Übergangslösung

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 Folgendes beschlossen:

1. *„Der Schulausschuss stimmt zu, dass bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus eine Teilfläche des Raumbedarfes (ca. rund 500 m<sup>2</sup>) durch eine Containeranlage errichtet wird.*
2. *Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel bereitzustellen“.*

In der Sitzung vom 11.09.2019 wurde dem Schulausschuss mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Schüler- und Klassenzahlen sowie unter Berücksichtigung des G9 nach ersten Einschätzungen ca. 1.000 m<sup>2</sup> allein im Unterrichtsbereich fehlen. Der Schulausschuss beschloss daraufhin, dass der Raumknappheit mit einem Erweiterungsbau abgeholfen wird. Dem Stadtrat der Stadt Straubing wurde empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen (s. Beschluss 23.09.2019 des Stadtrates Straubing).

Die Planungen des Erweiterungsbaus laufen aktuell und werden im nächsten Schritt mit den Fachstellen der Regierung von Niederbayern sowie der MB-Dienststelle abgestimmt.

Da die Fertigstellung des Anbaus noch nicht absehbar ist und im kommenden Schuljahr 2020/2021 fünf Eingangsklassen (+ 2 Klassenzimmer hierfür erforderlich) erwartet werden, ist es erforderlich, eine Lösung zu finden. Insgesamt muss für acht Räume (Geographieraum, 2 Klassenzimmer, Fotoraum, Silentiumraum für Oberstufe, Aufenthaltsraum für offenen Ganzttag, 2 Kursräume) mit ca. rund 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche (pro Raum 60 m<sup>2</sup>) eine Übergangslösung geschaffen werden. Diese Fläche ist notwendig, um einen reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können. Es wurden zum Teil Fachräume zu Klassenzimmer umfunktioniert und dies erschwerte den Unterrichtsbetrieb. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen können im kommenden Schuljahr keine weiteren Fachräume mehr aufgegeben werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und die dadurch erforderlichen Hygienemaßnahmen der notwendige Abstand gewährleistet werden soll.

Die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der letzten zehn Jahre, jeweils zum Stichtag 01.10., stellt sich wie folgt dar:

	SJ 10/11	SJ 11/12	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20
Schüler	916	788	748	712	719	715	738	746	778	810
Klassen	24	22	21	20	21	21	22	24	26	27

Interne Prüfungen haben bestätigt, dass eine Containeranlage auf dem Gelände des Johannes-Turmair-Gymnasiums als Übergangslösung zur Schaffung von weiteren Räumen bis zum Bezug des Neubaus zu realisieren ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses, dass für die Anschaffungskosten der Containeranlage am Johannes-Turmair-Gymnasium die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
1,4,16.1

### TOP 3

#### Digitalisierung an den städtischen öffentlichen Schulen

#### TOP 3.1

Förderprogramm "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024";  
hier: Sachstandsbericht und Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab dem Jahr 2021

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 Folgendes beschlossen:

*„Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass sich die Stadt Straubing als Sachaufwandsträger am „Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ beteiligt. Die hierfür notwendigen Mittel sowie auch die erforderlichen Eigenmittel i. H. v. 10 % des Höchstsatzes der staatlichen Förderung müssen bis zum Eingang der Fördersumme zunächst durch den Sachaufwandsträger bestritten werden. Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechende Mittel aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm weiter zu verfolgen und den Schulausschuss in regelmäßigen Zeitabständen über den aktuellen Sachstand zu informieren.“*

Die bayerische „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ zur Förderung schulischer Maßnahmen im DigitalPakt Schule trat am 31. Juli 2019 in Kraft und wurde im BayMBl. 2019 Nr. 307 vom 14. August 2019 veröffentlicht.

Die erläuternden Vollzugshinweise für das Förderprogramm wurden zeitlich versetzt im Dezember 2019 durch den Fördergeber zur Verfügung gestellt. Diese dienen als unterstützendes Nachschlagewerk für Fragen zum Förderverfahren, zu den Zuwendungsvoraussetzungen, zur Förderfähigkeit konkreter IT-Ausstattungsgegenstände sowie zum rechtlichen Kontext und geben somit dem Förderempfänger Verfahrenssicherheit bei der Abwicklung.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 21.01.2020 am Ludwigsgymnasium wurden die Schulleitungen sowie die Sachaufwandsträger durch die Regierung von Niederbayern über das Förderprogramm und dessen Schwerpunkte informiert.

Die Förderung nach o. g. Richtlinie erfolgt ergänzend zum vorangegangenen Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“. Die Ausstattung von Schulen, für die der Freistaat Bayern Schulaufwandsträger ist, erfolgt sinngemäß nach dieser Richtlinie und umfasst nachfolgende Eckpunkte:

- **Förderzweck:**  
Etablierung einer lernförderlichen und belastbaren digitalen technischen Infrastruktur sowie Optimierung vorhandener Strukturen

- **Fördergegenstand** (nicht abschließende sowie verkürzte Auszüge aus der Richtlinie):
  - a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude und auf Schulgeländen;
  - b) Aufbau oder Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur;
  - c) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastruktur (z. B. pädagog. Kommunikations- und Arbeitsplattformen);
  - d) Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. Dokumentenkameras, Beamer, etc.) zum Betrieb in der Schule;
  - e) Digitale Arbeitsgeräte (z. B. Arbeitsplatzrechner, Laborgeräte, etc.), insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche oder die berufsbezogene Bildung;
  - f) Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones);
  
- **Zuwendungshöhe:**

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung, bei welcher der Fördersatz höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt;  
für den Sachaufwandsträger Stadt Straubing ist ein Höchstbetrag der staatlichen Förder-summe i. H. v. 1.948.132,00 € festgelegt (zzgl. 10 % Eigenanteil i. H. v. rund 195T €);
  
- **Förderverfahren und Bewilligungszeitraum:**

Die Förderung wird auf Antrag gewährt, welcher bis spätestens 31.12.2021 gestellt werden kann. Bestandteil des Förderantrags muss u. a. eine Investitionsplanung (Maßnahmenbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Zeitplanung, etc.) sein. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2023.

Seit Teilnahme an der Auftaktveranstaltung hat sich innerhalb der Stadtverwaltung eine ämter-übergreifende Arbeitsgruppe (IuK, Hochbau, Schulverwaltung) mit der weiteren Abwicklung des Förderprogramms beschäftigt. Hierbei ist festzuhalten, dass zunächst vorbereitende Schritte zur Erstellung eines Umsetzungs- und Maßnahmenplans durchgeführt werden müssen:

1. Umfassende Bestandserfassung an allen Schulgebäuden (Messung der vorhandenen Kabelinfrastruktur, Qualitätsprüfung der bestehenden Infrastruktur, Erstellung einer Soll-/Ist-Analyse) sowie Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Elektro und Beginn der Planung zur Erreichung eines übergreifenden Ausstattungsstandards (Ziel = 3 Doppeldosen je Klassenzimmer)  
→ bis Ende 2020
2. Erstellung eines Maßnahmen- und Umsetzungsplans  
→ ab Beginn 2021 bis ca. April 2021
3. Bauliche Umsetzung sowie Antragstellung  
→ ab Sommer 2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses, dass für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2021 eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Verteiler:**

1, 16.1



## TOP 3.2

Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte";  
hier: Entscheidung über die Mittelverteilung an die städtischen öffentlichen Schulen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

### **Sachvortrag:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 Folgendes beschlossen:

*„Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das „Sonderbudget Leihgeräte“ gem. dem Verteilungsvorschlag der Verwaltung für die Schulen in Anspruch zu nehmen und die hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von 404.765,00 Euro im Haushalt 2020 bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch die Einnahme vom Fördergeber. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffungsbedarfe mit den Schulleitungen abzustimmen sowie die Ausschreibungen und Bestellungen in die Wege zu leiten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, innerhalb der gesetzten Frist den Förderantrag zu stellen“.*

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für den schulischen Unterricht verändert. Die Beschulung gestaltet sich seither als eine wechselnde Kombination aus Präsenzunterricht und häuslichem Lernen. Hierfür ist die Verwendung digitaler Endgeräte unbedingt erforderlich.

Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ wird den Sachaufwandsträgern gem. Ankündigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.05.2020 hierfür ein sogenanntes „Sonderbudget Leihgeräte“ zur Verfügung gestellt. Dieses Sonderbudget soll einen raschen Einstieg in die Beschaffung mobiler Endgeräte schaffen. Für die Stadt Straubing wurde ein Budget i. H. v. 404.765,00 Euro reserviert. Der zugeteilte Gesamtbetrag wurde anhand einheitlicher Kriterien errechnet, welche sich im Wesentlichen auf die Schülerzahlen stützen und auch Zuschläge für besondere regionale Bedürfnisse erlauben.

Das Sonderbudget stellt ein kurzfristiges und zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung mobiler Endgeräte dar. Als Förderzweck ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler vorgesehen, welche zu Hause über kein geeignetes Gerät verfügen. Zudem ist die Beschaffung von Zubehör, welches für den unmittelbaren Betrieb notwendig ist, ebenso Bestandteil des Förderzwecks (z. B. Eingabegeräte, Headsets, Schutzhüllen, WLAN-Router und Tablet-/Laptopkoffer). Nicht förderfähig sind jedoch externe Geräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras sowie die laufenden Kosten für Mobilfunkverträge.

Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist der 16.03.2020 festgelegt. Die Antragstellung kann bis 31.07.2020 erfolgen. Der Eigenanteil i. H. v. 10%, welcher der Sachaufwandsträger im Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ zu tragen hat, wird auf das Sonderbudget Leihgeräte nicht erhoben. Die über das Sonderbudget erworbenen Endgeräte werden gem. Ermessen der Schulleitungen an die Schülerinnen und Schüler entliehen. Eine Bedürftigkeitsprüfung ist nicht durchzuführen. Eine Mustervorlage für einen Entleihvertrag wird den Schulen durch die Schulverwaltung der Stadt Straubing zur Verfügung gestellt.

Per Abfrage an alle Schulleitungen vom 08.06.2020 wurden die Schulen über die weitere Vorgehensweise informiert. Zudem wurde eine Einschätzung erbeten, wie viele Schüler/-innen mit einem Leihgerät ausgestattet werden sollen, welcher Gerätetyp benötigt wird (Laptop/Notebook oder Tablet) und welches förderfähige Zubehör notwendig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel gemäß der nachfolgenden Tabelle auf die Schulen zu verteilen. Der Verteilungsvorschlag basiert auf einer Gewichtung nach der Schulart, eine Berücksichtigung der amtlichen Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr sowie, nach Möglichkeit, eine Berücksichtigung der von der Schulleitung eingeschätzten Bedarfe. Sollte eine Schule das zugeteilte Budget nicht ausschöpfen, so hat der Sachaufwandsträger die Möglichkeit dieses Budget einer anderen Schule zuzuteilen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses, dass für die Abwicklung des Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 404.765,00 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt werden und der Verteilungsschlüssel, wie vorgestellt, umgesetzt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Verteiler:**

1, 16.1, 34

**Anlage:**

Übersicht über die Verteilung des Zuwendungsbetrages

**TOP 4**

Beteiligung der Stadt Straubing an der Aktion „Sicherer Hafen“;  
hier: Antrag der Fraktionen ödp/PU und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2019

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

**Sachvortrag:**

Das Bündnis „Sicherer Hafen“ ist auf die Aktion „Seebrücke“ zurückzuführen. Diese Aktion wurde im Juli 2018 begründet, als sich das Schiff „Lifeline“ mit 234 Menschen an Bord tagelang auf Hoher See aufhielt und in keinem europäischen Hafen anlegen konnte. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits mehrere Städte und Länder angeboten, die Menschen von diesem Schiff aufzunehmen. Der Bewegung „Seebrücke“ haben sich dann deutschlandweit viele Menschen angeschlossen. Gleichzeitig haben zahlreiche Städte und Gemeinden sich mit dieser Bewegung solidarisiert und sich per Stadtratsbeschluss zum sogenannten „Sicheren Hafen“ erklärt. Mit diesem Beschluss wird zum Ausdruck gebracht, dass die jeweilige Kommune bereit ist, den aus Seenot geretteten Menschen Schutz und Aufnahme zu bieten.

Mit Schreiben vom 27.11.2019 haben die Stadtratsfraktionen ödp/PU und Bündnis 90/Die Grünen die Beteiligung der Stadt Straubing am Bündnis „Sicherer Hafen“ gefordert. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Stadtverwaltung über viel Erfahrung und Sachkenntnis bei der Betreuung geflüchteter Personen verfügt und es damit möglich sein muss, im Rahmen der Aktion „Sicherer

Hafen“ geflüchtete Menschen in Straubing vermehrt aufzunehmen. Damit könnte ein Beitrag geleistet werden, dass Schiffe mit geflüchteten Menschen in den europäischen Hafenstädten vor Anker gehen können.

Die Fraktionen ödp/PU und Bündnis 90/Die Grünen haben folgende Anträge gestellt:

1. Die Stadt Straubing versteht sich als humanitäre Wertegemeinschaft mit hoher Kompetenz für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und bekräftigt ihr Angebot der zusätzlichen Aufnahme aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum.
2. Die Stadt Straubing fordert die Bundesregierung über die jetzt gefundene ad-hoc Lösung hinaus auf, sich für eine langfristige Lösung zur Sicherung der Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen auf europäischer Ebene einzusetzen und dazu jetzt einen eigenen Beitrag zu leisten. Seenotrettung ist kein Verbrechen und braucht sichere Häfen.
3. Die Stadt Straubing fordert die Bundesregierung auf, Transparenz im Verteilungsverfahren zu schaffen und Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr gemachtes Angebot umzusetzen. Die kommunale Aufnahme und erfolgreiche Integration benötigen eine auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.
4. Die Stadt Straubing beteiligt sich an der Bündnisarbeit der „Sichere Hafen“-Städte in Deutschland und vernetzt sich zu diesem Zweck stärker auf Landesebene und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus.

Oberbürgermeister Pannermayr schlägt vor, Punkt 1 wie folgt zu ergänzen:

*„Die Stadt Straubing versteht sich als humanitäre Wertegemeinschaft mit hoher Kompetenz für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und bekräftigt ihr Angebot der zusätzlichen Aufnahme aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum bei entsprechend freien Kapazitäten und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.“*

Nach einer Sitzungsunterbrechung schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, um einen Konsens zu erlangen, Punkt 4 wie folgt abzuändern:

*„Die Stadt Straubing beteiligt sich an der Bündnisarbeit der „Sichere-Hafen“-Städte in Deutschland und vernetzt sich zu diesem Zweck stärker mit anderen bayerischen Kommunen.“*

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird mehrheitlich zugestimmt.

**Beschluss:**

Den Anträgen wird in der geänderten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich beschlossen  
27:12 Stimmen

**Verteiler:**  
1,2

**Anlage:**

Liste namentliche Abstimmung

## TOP 5

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2020

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.05.2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2020 aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

## TOP 6

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 7

Ausgleich von coronabedingten Nachteilen für Inhaber eines Straubing-Passes;  
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing gleicht Bürgern, die einen Straubing-Pass erworben haben, die entstandenen Nachteile in der Zeit, in der der Pass coronabedingt nicht oder nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden konnte, durch zusätzliche kostenlose Nutzungszeit von drei Monaten aus. Noch gültige Straubing-Pässe werden auf Antrag um weitere drei Monate verlängert. Straubing-Pässe, deren Gültigkeit nach dem 15. März 2020 geendet hat und die coronabedingt nicht direkt im Anschluss verlängert wurden, werden bei Neubeantragung anstelle der üblichen 12 Monate für 15 Monate ausgestellt.

**Beschluss:**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Zur Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
2

## TOP 8

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 9

### Aktueller Sachstand § 2 b Umsatzsteuergesetz

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

#### Sachvortrag:

Durch das Jahressteuergesetz 2016 wurden die Änderungen hinsichtlich der Besteuerung von Kommunen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschlossen. Die Änderungen traten ab 01.01.2017 in Kraft.

#### Die wesentlichen Inhalte des § 2 b UStG sind:

Die Bezugnahme der Umsatzsteuerpflicht auf einen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftssteuergesetz entfällt.

Stattdessen orientiert sich die Steuerpflicht an Artikel 13 der Mehrwertsteuersystem Richtlinie (MwStSysRL).

Die Stadt Straubing ist nur dann nicht Unternehmer, wenn die Tätigkeit im Rahmen öffentlicher Gewalt (=öffentliche Sonderregelungen, die nicht für Dritte gelten wie beispielsweise Verwaltungsakte, Staatsverträge dgl.) ausgeübt wird.

Die Stadt Straubing wird wie jeder Unternehmer behandelt und unterliegt in der Regel der Umsatzsteuer.

Für alle anderen privat- und wettbewerbsrechtlichen Tätigkeiten wird die Stadt Straubing umsatzsteuerpflichtig. Für bestimmte Umsätze sind auch Steuerbefreiungen nach § 4 UStG wie beispielsweise Grundstücksüberlassungen möglich. Für die steuerpflichtigen Umsätze ist ein anteiliger Vorsteuerabzug denkbar.

Die Stadt Straubing hat infolge des Stadtratsbeschlusses vom 27.06. 2016 das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 2 UStG in Anspruch genommen und auf die Anwendung des § 2b UStG bis einschließlich 31.12.2020 verzichtet.

In der Sitzung des Stadtrates vom 01. Juli 2019 wurde der zuletzt der Sachstand erläutert. Zwischenzeitlich soll nach Abstimmungsgesprächen des Bundesfinanzministeriums mit der EU-Kommission die bisherige Übergangsregelung um zwei weitere Jahre bis 31. Dezember 2022 verlängert werden. Der Gesetzentwurf soll demnächst in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht und die Verlängerung der Übergangsfrist angenommen werden.

Die Stadt Straubing hat seit Projektbeginn im Jahr 2016 alle wichtigen Projektziele erreicht sowie zur Sicherstellung und Organisation der steuerlichen Angelegenheiten eine Tax Compliance Richtlinie erlassen.

Seit dem letzten Sachstandsbericht sind folgende Aufgaben fertig gestellt:

1. Überarbeitung von Verträgen aufgrund (Steuerklauseln, Schriftform)
2. Umsetzung steuerlicher Änderungen im Haushalt (Verkauf von Vermögensgegenständen aus nichtunternehmerischem Bereich (=hoheitlicher Bereich) auch künftig nicht umsatzsteuerbar)
3. Änderung Steuersatz für Restaurant- und Verpflegungsleistungen
4. Steuerliche Optimierung des Rathauswiederaufbaus im Bereich EG – Läden –
5. Verfügung zum Steuerabzug bei Bauleistungen §§ 48 bis 48b EStG
6. Erstellung der Richtlinie zur Besteuerung von ausländischen Künstlern, Sportlern und Artisten
7. Flächendeckende Einführung des Faktura Programms aasys mit Schnittstelle zu OK.FIS
8. Einbeziehung des Berufsschulverband Straubing-Bogen in TCMS und Ernennung sowie Schulung von zwei zusätzlichen Tax Compliance Partnern (Frau Heinrich und Frau Glende-Wiemers)
9. Jährliche Auffrischungsschulung für die Tax Compliance Partner im Herbst 2019
10. Regelmäßige Information der Tax Compliance Partner in Form eines Newsletters

Folgende Aufgaben sind derzeit in Bearbeitung:

1. Prüfung der steuerlichen Optimierung aufgrund der neuen Rechtslage wie beispielsweise Gründung weiterer Betriebe gewerblicher Art oder Option nach § 9 UStG bei Ausgestaltung der Vermietung des Rathaussaals
2. Optimierung der bisherigen Verträge zur interkommunalen Zusammenarbeit § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG nach Auslegung durch BMF vom 14.11.2019
3. Änderung diverser Verträge wie beispielsweise Kooperationsverträge, Verträge zum Aufstellen für Getränkeautomaten
4. Umstellung des Städt. Bauhofs von Winborg auf Greengate (Umsatzsteuerausweis, Auswertungsmöglichkeiten)
5. Zertifizierung aller elektronischen Kassen nach TSE-Standard

Folgende Aufgaben können erst im Rahmen des Haushalts 2022/2023 erledigt werden:

1. Feststellung der Ausgabeproduktkonten für (anteiligen) Vorsteuerabzug außerhalb Betriebe gewerblicher Art
2. Verknüpfung der restlichen Produktkonten mit Umsatzsteuer
3. Flächendeckende Schulung Umsatzsteuer im OK.FIS für Buchungskräfte
4. Umstellung in Teilbereichen der Kassensysteme / Kassenautomat auf den Ausweis der Umsatzsteuer

Derzeit kann leider bei vielen Themen noch keine endgültige Bewertung abgegeben werden, da bis auf das BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 nur wenige rechtliche Auslegungen zur Verfügung stehen. Die Stadt Straubing ist Mitglied der Arbeitsgruppe § 2b UStG beim Bayerischen Städtetag welcher sich um verbindliche Auskünfte beim Bundesministerium der Finanzen bemüht.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass durch die Ausführungen im BMF vom 14. November 2019 die Nicht-Steuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit nach § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG aufgrund der erforderlichen Wettbewerbsprüfung, in der Praxis nicht mehr umsetzbar ist und zu Umsatzsteuerpflicht führt.

Die Fachämter wurden daher aufgefordert, alle Verträge zur interkommunalen Zusammenarbeit der Stadtkämmerei zur steuerlichen Prüfung und ggf. Optimierung vorzulegen um das steuerliche Risiko zu minimieren.

Zusammenfassend wäre die Umstellung auf § 2b UStG zum 31.12.2020 infolge der weitgehend erledigten Projektziele ohne größere Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Die verlängerte Übergangsfrist bis 31.12.2022 wird Seitens der Verwaltung für die weitere Optimierung sowie Einarbeitung neuer rechtlicher Auslegungen § 2b UStG verwendet.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme des Sachstandsberichts.  
Der nächste Sachstandsbericht erfolgt im 2. Quartal 2021.

**Abstimmungsergebnis:**  
Zur Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
3,30

**TOP 10**

Seilermeister Regensburger Stiftung;

**TOP 10.1**

hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2018

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Die Seilermeister Regensburger Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung wird von den Organen der Stadt verwaltet und vertreten.  
Der Jahresabschluss 2018 stellt sich wie folgt dar:

Bilanzsumme:	7.604.038,91 €
Eigenkapital:	7.578.813,53 €
Jahresergebnis:	49.944,55 €
Ausschüttung für	102.660,00 €

**Stiftungszwecke:**

Die Verteilung der Erträge erfolgte durch den Stiftungsausschuss mit Beschluss vom 20.11.2018.

Lt. Bericht des Wirtschaftsprüfers Prof. Dr. Skopp & Kollegen in Straubing vom 06.02.2020 hat die Prüfung der Jahresrechnung (Rechnungsabschluss und Vermögensübersicht für das Jahr 2018) zu keinen Einwendungen geführt; ebenso hat die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel für das Jahr 2018 nach Art. 16 Abs. 3 BayStG keine Einwendungen ergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Seilermeister Regensburger Stiftung für das Jahr 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.  
Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Verteiler:**

3, 11.1

**Anlagen:**

Jahresabschluss der Seilermeister Regensburger Stiftung vom 31.12.2018  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

**TOP 10.2**

hier: Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Es wird Bezug genommen auf den Sachvortrag Seilermeister Regensburger Stiftung, Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Verteiler:**

3, 11.1

*[Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Dr. Albert Solleder.]*

**TOP 11**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Kommunaler Solidarpakt 2020 im Konjunkturpaket des Bundes**

Die von der Regierungskoalition beschlossenen Maßnahmen zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit sind sehr zu begrüßen. Aktuell sind aber die technischen Details der Umsetzung noch nicht bekannt.



Je nach Ausgestaltung kann es zu einer vollständigen Kompensation des Einnahmeausfalls bei der Gewerbesteuer in Bezug auf den Ansatz 2020 kommen. Das Gleiche gilt für die Mehrbelastung durch die Kosten der Unterkunft. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 75 % ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich nicht befristet.

Kein Ausgleich ist allerdings für die Einnahmerückgänge bei der Einkommenssteuerbeteiligung vorgesehen.

In der Juli-Sitzung wird erneut über die aktuellen finanziellen Auswirkungen dieser Krise auf den Haushalt der Stadt informiert. Bis dahin könnten eventuell schon nähere Details über die technische Abwicklung der Unterstützungsmaßnahmen bekannt sein.

Der Stadtrat nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**  
Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
3

## TOP 12

Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“);  
hier: Fortführung von Maßnahmen 2020-2023, Beschlussfassung

**Berichterstatter:** Stadtplaner Oliver Vetter-Gindele i. V. von  
Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Die Sanierung im Gebiet „Straubing-Süd – Erweiterung: Bahnhofsumfeld“, deren Maßnahmen bisher mit Mitteln des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ bezuschusst wurden, wird nun ins Programm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt.

Für den Stadtteil Straubing-Süd besteht seit 2008 ein sogenanntes Quartiersmanagement, dessen Sitz sich im Quartiersbüro – bzw. im heutigen Quartierstreff – in der Hans-Sachs-Straße befindet. Seitdem ist hier ein Quartiersmanager bzw. eine Quartiersmanagerin als ein/e Ansprechpartner/in für die Bewohner/innen des Stadtteils tätig. Diese Stelle bekleidet seit einigen Jahren sehr engagiert und erfolgreich Frau Kerstin Wagner.

Um diese Personalstelle im Rahmen der Städtebauförderung mit 60% bezuschusst zu bekommen, ist der/ die Quartiersmanager/in seit jeher bei der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft angestellt, die gemäß Beschluss des Stadtrates mit der Sanierungsträgerschaft im Sanierungsgebiet beauftragt ist.

Frau Wagner kümmert sich im Sanierungsgebiet um die Quartiersarbeit vor Ort, betreut die Nutzung der Räumlichkeiten im Quartierstreff für Einzelpersonen wie auch für Interessengruppen, sie begleitet das ehrenamtliche Betätigungs- und Kursangebot von Bürger/innen für Bürger/innen, initiiert gemeinsam mit der ehrenamtlich tätigen Stadtteilvertretung oder dem Nachbarschaftsnetzwerk Veranstaltungen und Aktionen, und sie ist Kontaktperson in allen Fragen des stadtteilspezifischen Lebens- und Wohnumfeldes.

Die anfallenden Verwaltungskosten des Sanierungsträgers werden ebenfalls bezuschusst. Diese umfassen den Zeit- und Personalaufwand für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen. Das sind u.a. die Leitung der Lenkungsgruppe und des Arbeitskreises Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt, die Bürgerbeteiligung im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sowie Antrags-, Buchungs- und Schriftführungsformalien.

Die Bezuschussung hierfür wird seitens der Regierung von Niederbayern meist auf 3 bis 5 Jahre befristet bewilligt. Der letzte Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2019. Seitens der Regierung wurde im Falle der Beschlussfassung die weitere Bezuschussung der Kosten für Quartiersmanagement und Sanierungsträgerschaft in Aussicht gestellt und bereits vorab die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab 01.01.2020 erteilt.

Daher ist es nun wieder erforderlich, die Beantragung der Bezuschussung für die Fortführung des Quartiersmanagements und der WBG-Sanierungsträgerschaft zu beschließen. Die Mittel sind im Haushalt 2020 eingestellt und auch für die weiteren Jahre fest eingeplant.

Gleiches gilt auch für die Maßnahme „Allgemeine Kosten der Sanierung“. Hierunter versteht man Maßnahmen, für die kein eigener Förderantrag gestellt werden muss, da sie unter der Bagatellgrenze liegen, aber der Sanierung dienen. Das sind und waren z.B. die Ausrichtung des Quartiersfestes, die Begleitung und Unterstützung der Stadtteilvertretung, die Initiierung und Mitfinanzierung von Kooperationsprojekten (z.B. Integrativer Kinderfasching, Adventskränze basteln, usw.), die Herausgabe der Stadtteilzeitung „Blick in die Nachbarschaft“ usw.

Die Kosten auch dieser Maßnahme werden zu 60 % mit Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst. Die Mittel sind in den Haushalt jeweils eingestellt.

Auch hierzu wurde seitens der Regierung die Förderung bereits zugesagt und die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die „Lenkungsgruppe“ Soziale Stadt (bzw. künftig Sozialer Zusammenhalt), in der Mitarbeiter/innen der WBG, der Stadtverwaltung und der Fraktionen in meist vierteljährlichen Treffen über die Stadtteilsanierung beraten, empfiehlt dem Stadtrat die entsprechende Beschlussfassung.

Bezüglich der bereits seit einiger Zeit diskutierten und aus Sicht der Stadt für sinnvoll erachteten Stadtteilsanierung im Straubinger Osten wurde der aktuelle Sachstand zur Kenntnis gegeben. Die Durchführung einer stadtteilbezogenen Sozialraumanalyse wird corona-bedingt erst gegen Ende des Jahres beginnen können, da hierbei u.a. die Öffentlichkeitsarbeit und eine aktive Bürgerbeteiligung vor Ort wesentliche Bausteine darstellen. Unabhängig davon wird auf verschiedene Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung hingewiesen, wie z.B. die aktuellen Projekte „Stadtteilbibliothek Straubing-Ost“ und das im Werden befindliche Wohnbauprojekt der Städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft am Schanzlweg, sowie u.a. die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Nahversorgungssituation vor Ort, sowie die geplante wohnbauliche Entwicklung im Bereich der Schlesischen Straße mit der dort geplanten Kindertagesstätte.

Ziel ist und bleibt es letztlich, das Stadtquartier Straubing-Ost bzw. Teile davon in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu bekommen, um so über einen längeren Zeitraum hinweg Zuschüsse für wichtige infrastrukturelle, ökologische und soziale Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtteilentwicklung erhalten zu können.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen Nr. 022 „Quartiersmanagement und Kosten Sanierungsträger“ sowie Nr. 023 „Allgemeine Kosten der Sanierung“ im Sanierungsgebiet „Straubing-Süd – Erweiterung: Bahnhofsumfeld“ im Zeitraum von 2020 bis 2023 fortzuführen.

Die entsprechenden Förderanträge sind an die Regierung von Niederbayern zu richten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Verteiler:**  
2, 4, 40

## TOP 13

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 14

Mitteilungen

### TOP 14.1

Sachstandsbericht zur Errichtung der Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm

**Berichterstatter:** Werkleitung Cristina Pop

Oberbürgermeister Markus Pannermayr nimmt Stellung zum Thema Bau einer Monoverbrennungsanlage und zugleich zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Dabei geht er insbesondere auf die Themen Geschäftsmodell, Gesellschaftsform, mögliche Partner und Kostenentwicklung ein.

Zusammenfassend stellt er insbesondere fest, dass die zukünftigen Möglichkeiten zur Klärschlammverwertung im Hinblick auf die Neuerungen der Düngemittelverordnung und der Klärschlammverordnung umfassend in den städtischen Gremien und in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Die Thematik wurde in Form eines Bürgerentscheids den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Straubing im Mai 2019 zum Entscheid vorgelegt.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.01.2020 sowie in der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2020 wurde darüber informiert, dass Gespräche dem Zweckverband Schwandorf über eine mögliche Beteiligung geführt werden. Schlussendlich kam man aber in wesentlichen Punkten, die auch grundlegend für die Wirtschaftlichkeit der Anlage waren, nicht zu einer gemeinsamen Einigung. Die genauen Gründe wurden in den zuständigen Ausschüssen erläutert.

Oberbürgermeister Pannermayr betonte abschließend, dass man weiterhin transparent über dieses Thema informieren werde.

**Beschluss:**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Kenntnis genommen

**Verteiler:**  
1, 5, 10